

Gemeinde Reichenau

Gutachterausschuss

- für die Ermittlung von Grundstückswerten -

Geschäftsstelle: Münsterplatz 2, 78479 Reichenau

Tel.: 07534/801-33

Übersicht über die Bodenrichtwerte 2018

Aufgrund § 196 Baugesetzbuch, § 10 Immobilienwertermittlungsverordnung i. V. mit § 12 der Gutachterausschuss-Verordnung hat der Gutachterausschuss der Gemeinde Reichenau in seiner Sitzung am 29.05.2019 die Bodenrichtwerte für die Grundstücke nach dem Stand vom 31.12.2018 wie nachstehend festgelegt. Dabei gelten die Werte jeweils pro qm baureifes Land inkl. Straßenerschließungskosten:

Baureifes Land

Für den Inselbereich:

Wohn-/Mischbauflächen

Zone I

730,-- Euro

Südseite in den Bereichen südlich bzw. südwestlich der Straßen Pirminstraße / Im Streichen / In der Abtwiese / Obere Rheinstraße / Felchenweg / Schloßstraße / Thurgauer Weg / Zum Schatthütte / Merzengasse / Melcherleshorn und Westseite in den Bereichen westlich der Straße Melcherleshorn / Höriweg / Im Genslehorn Anwesen Haus Nr. 11, 11a, 12, 13, 13a, 13b, 14 / Niederzeller Straße ab Anwesen Haus Nr. 19

Grundstücke mit Seeanschluss (Zone I)
(Wert für das Seevorland 10% des v. g. Wertes)

960,-- Euro

Freizeitgrundstücke (Zone I) mit Seeanschluss
(einschließlich Seevorland)

- mit Uferweg (öffentlich) durch das Grundstück 70,-- Euro
- ohne Uferweg (öffentlich) durch das Grundstück 100,-- Euro

Zone II

690,-- Euro

Nordseite Bereich Fischergasse / Im Hörnle / Im Winkel (ohne Anwesen Haus Nr.1) von der Straße Im Weiler Anwesen Haus Nr. 2 - 12 (ohne Haus Nr. 5) / nördlich der Herm.-Contractus-Straße / nördlich der Seestraße und ab Anwesen Haus Nr. 65 in östlicher Richtung auch südlich der Seestraße und weiter nördlich der Pirminstraße von Anwesen Haus Nr. 60 bis Haus Nr. 30

Grundstücke mit Seeanschluss (Zone II)
(Wert für das Seevorland 10% des v. g. Wertes)

770,-- Euro

Freizeitgrundstücke (Zone II) mit Seeanschluss
(einschließlich Seevorland)

- mit Uferweg (öffentlich) durch das Grundstück 35,-- Euro
- ohne Uferweg (öffentlich) durch das Grundstück 50,-- Euro

Zone III 570,-- Euro
Übriger Inselbereich

Gewerbliche Bauflächen 130,-- Euro

Gewächshausflächen 20,-- Euro

Rebflächen 14,-- Euro

Ackerland 12,-- Euro

Grünland 7,-- Euro

Streuland 1,-- Euro

Für den Festlandbereich:

Wohnbauflächen 430,-- Euro

Gewerbliche Bauflächen 130,-- Euro

Sonderbauflächen 170,-- Euro

Ackerland 3,-- Euro

Grünland 1,50 Euro

Ufergrundstücke (zwischen Gem. Hegne und Allensbach) 3,-- Euro

Streuland/Riedflächen 0,50 Euro

Die Bodenrichtwerte und der Lageplan mit den eingezeichneten Abgrenzungen der Wertzonen (Inselbereich) können bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses eingesehen oder unter www.Reichnenau.de abgerufen werden.

Reichenau, den 29.05.2019

Der Vorsitzende des Gutachterausschusses:

gez. Max Uricher